

# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT . . . . .	7
EINLEITUNG	
I. Absolutistische Verwaltungseinheit und ältere Universitätskamaralistik . . . . .	10
A. Der Durchbruch des modernen Staates in Preußen und Österreich . . . . .	10
B. Anfänge der akademischen Kamaralistik . . . . .	16
II. Der Anbruch der Aufklärung in Österreich und die Kaunitzische Staatsreform . . . . .	20
A. Die Reform des Unterrichtswesens . . . . .	20
B. Der Bruch mit dem Haugwitzschen Behördensystem . . . . .	23
ERSTER TEIL	
SONNENFELS ALS THEORETIKER DES AUFGEKLÄRTEN ABSOLUTISMUS	
I. Die Gründung des Lehrstuhls für Polizei- und Kamaralwissenschaft an der Universität Wien . . . . .	29
II. Staatslehre und kamaralistisches System . . . . .	35
III. Die Polizeiwissenschaft (1765) . . . . .	45
A. Landesherrliches Polizeiregiment und lokales Polizeiwesen . . . . .	45
B. Die Staatssicherheitspolizei . . . . .	49
C. Die Neuordnung des peinlichen Rechts . . . . .	52
D. Der Katalog der Polizeigesetze und die staatliche Regelung des lokalen Polizeiwesens . . . . .	59
E. Das neue staatsbürgerliche Erziehungsprogramm — Die Umgestaltung von Kirche, Schulwesen und Armenfürsorge . . . . .	64
F. Richtlinien zur Organisation eines staatlichen Polizeiapparats . . . . .	75
IV. Die Handlungswissenschaft (1769) . . . . .	79
A. Die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und die Neuordnung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse . . . . .	81
B. Die Neuordnung des Gewerbewesens . . . . .	85
C. Die Reform der Zollverfassung unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten . . . . .	91
D. Die „Idee der Nahrung“ und die Prinzipien der individualistischen Tauschgesellschaft . . . . .	96
E. Die Marktpolitik des aufgeklärten Kamaralismus als Synthese volkswirtschaftlicher und polizeilicher Gesichtspunkte . . . . .	99
V. Die Finanzwissenschaft (1776) . . . . .	104
A. Contributionale und Camerale in der österreichischen Finanzwirtschaft nach der Haugwitzschen Staatsreform . . . . .	105
B. Die neuen Grundlagen des Steuerwesens . . . . .	108
C. Die steuerliche Bemessungsgrundlage und die Prinzipien der Marktwirtschaft . . . . .	112
D. Die Neuordnung des Staatshaushalts . . . . .	116
E. Die Reform des Staatsschuldenwesens . . . . .	119
ZWEITER TEIL	
DER STAATSMANN SONNENFELS LEHRE UND PRAXIS IN DER REFORMPERIODE DES ÖSTERREICHISCHEN ABSOLUTISMUS	
I. Der Lehrstuhl für Polizei- und Kamaralwissenschaft und die Wiener Reaktion (1765 — 1771) . . . . .	123

II. Sonnenfels als Reformder des österreichischen Polizeiwesens . . . . .	136
A. Die Grundlegung der aufgeklärten Wohlfahrtspolizei unter Maria Theresia . . . . .	136
B. Das Pergensche Polizeisystem und die Staatssicherheitspolizei . . . . .	147
C. Der Ausbau der Wohlfahrtspolizei unter Leopold II. . . . .	149
D. Bestrebungen zur Kodifikation des Polizeirechts unter Franz II. . . . .	157
III. Die Kodifikation des Strafrechts und das Sonnenfelssche Polizeisystem . . . . .	165
A. Die Strafrechtsreformen unter Maria Theresia — Abschaffung von Folter und Todesstrafe . . . . .	165
B. Die Grundlegung des österreichischen Strafrechts unter Joseph II. — Keß und Sonnenfels . . . . .	169
C. Sonnenfels als Mitautor des „Österreichischen Gesetzbuchs über Verbrechen und schwere Polizeyübertretungen“ von 1803 . . . . .	175
IV. Die Kodifikation des Privatrechts und das politische System von Sonnenfels . . . . .	179
A. Das bürgerliche Recht unter Maria Theresia und Joseph II. . . . .	179
B. Martinis Fassung des bürgerlichen Kodex und der Sonnenfelssche Gegenentwurf . . . . .	180
C. Das Schicksal des Gegenentwurfs im letzten Stadium der Kodifikationsarbeiten . . . . .	186
V. Die Entwürfe zur Regulierung der Wirtschafts- verfassung . . . . .	189
A. Der Streit um die Wuchergesetzgebung. Vorschläge zum Ausgleich des Kapitalmarkts . . . . .	189
B. Bestrebungen zur Normierung des Marktwesens und des Lebensmittelrechts unter Leopold II. und Franz II. . . . .	195
C. Die Systematisierung der Gewerbeverfassung unter Leopold II. . . . .	200
VI. Die Idee eines politischen Kodex und der Versuch zur Kodifikation des Verwaltungsrechts . . . . .	204
A. Der Plan zur Kodifikation des Verwaltungsrechts unter Maria Theresia und Joseph II. . . . .	204
B. Das „Promemoria“ von 1790 und der „Plan zu einer vollständigen politischen Gesetzsammlung“ . . . . .	208
C. Die politische Kodifikation bis zum Stillstand der Arbeiten im Jahre 1803 . . . . .	215
D. Die Gründung der Hofkommission in politischen Gesetzesachen (1808)	219
E. Der Plan des Hofsekretärs Goutta. Das Nachlassen des kaiserlichen Interesses und die Auflösung der Kommission nach dem Tode von Sonnenfels . . . . .	229
VII. Die Kameralwissenschaft als Universitätsfach und die Entwicklung des österreichischen Unterrichtswesens . . . . .	234
A. Die Errichtung eines Lehrstuhls für Geschäftsstil, Sonnenfels als „Staatsstilist“ und Reformder des Kanzlei- und Registraturwesens . . . . .	234
B. Die Politisierung des Rechtsunterrichts und die politischen Wissenschaften . . . . .	241
C. Die Verbindung von Kameralwissenschaft und politischer Gesetzkunde . . . . .	247
D. Heinrich Joseph Watteroth als Nachfolger von Sonnenfels . . . . .	252
E. Das juridisch-politische Studium bis zur Reform von 1848 . . . . .	257
Schlußbetrachtung . . . . .	261
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	264